

# RS OGH 2021/1/27 9ObA107/20f

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.01.2021

## Norm

GIBG §29

StellenbesetzungsG

## Rechtssatz

Ist aber auch hier ein Derogationsverhältnis zu verneinen, wird die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus einer Verletzung des StellenbesetzungsG auch verjährungsrechtlich nicht von § 29 Abs 1 GIBG verdrängt, wenn die Ermittlung der Besteigung uU auch ein vom GIBG erfasster diskriminierender Umstand zugrunde lag.

## Entscheidungstexte

- 9 ObA 107/20f  
Entscheidungstext OGH 27.01.2021 9 ObA 107/20f

## Schlagworte

Diskriminierung; Besteignung; Verjährung; Schadenersatz

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2021:RS0133456

## Im RIS seit

08.03.2021

## Zuletzt aktualisiert am

08.03.2021

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)